

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0365/16</b>	<b>Datum</b> 05.09.2016
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	07.12.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 01, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses gemäß beiliegender Anlage (Nutzungsentgeltordnung inkl. der Anlage 2 - Nutzungsentgeltordnung, Anlage 3 - Nutzungsentgelte)

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 41</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2017	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4002

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	37.900	40020001	52711800	18.000	19.900
2018 ff.	37.900	40020001	52711800	18.000	19.900
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	87.100	40020001	44111000	87.100	0
2017	31.400	40020001	43211900	18.000	13.400
2018 ff.	87.100	40020001	44111000	84.100	3.000
2018 ff.	31.400	40020001	43211900	18.000	13.400
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 41.1	Sachbearbeiter Herr Carsten Gerth	Unterschrift AL / FBL Frau Susanne Schweidler
--	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) IV, Prof. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

Das Gesellschaftshaus ist eine Aufführungsstätte für musikalische Veranstaltungen, die zusätzlich im Rahmen von Vermietungen u. a. für Konferenzen, Tagungen, Festveranstaltungen und Privatfeiern zugänglich gemacht wird.

Es wurde im Jahre 2005 der Öffentlichkeit übergeben. Seitdem wurden die Nutzungsentgelte nicht erhöht. Aus diesem Grunde und um die Erträge den laufenden Kosten des Hauses anzupassen, ist eine moderate Anpassung der Nutzungsentgelte erforderlich:

Das Gesellschaftshaus hat im Bereich Vermietung im Jahr 2017 Erträge von 87.100 € zu erwirtschaften (bisher in 2015: 53.600 € und in 2016: 78.100 €). Diese Erhöhung des Ansatzes seit 2015 um 62,5% ist allein mit einer weiteren Intensivierung der Vermietung der Säle und Salons des Gesellschaftshauses nicht erreichbar.

Erst durch die vorgesehene Erhöhung der Nutzungsentgelte wird das Gesellschaftshaus in die Lage versetzt, zusätzliche Einnahmen im Rahmen der Vermietungen zu erwirtschaften und das Einnahmeziel im Jahr 2017 zu erreichen.

Zudem sollen im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsentgeltordnung die Kosten für das Veranstaltungspersonal direkt auf die Nutzungsentgelte umgelegt und nicht wie bisher von einem dritten Dienstleister gesondert in Rechnung gestellt werden. Bisher hat die Magdeburger Gastro Konzept GmbH die Bereitstellung des Personals und die Abwicklung der Personalkosten geleistet. Dies beruhte auf einer Übergangsregelung im Einvernehmen mit der Magdeburger Gastro Konzept GmbH. Die Magdeburger Gastro Konzept GmbH hat zum 31.12.2016 diese Vereinbarung gekündigt.

Künftig soll das Personal direkt als geringfügig Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg angestellt werden (wie mit FB 01 als rechtsichere Lösung gemeinsam erarbeitet).

Die entsprechenden im Rahmen der Nutzungsvereinbarungen anfallenden Kosten werden den Nutzern bei der Vermietung über eine Personalkostenpauschale direkt in Rechnung gestellt und dem Nutzungsentgelt zugeordnet (Übersicht Anlage 1).

Die Einstellung von sieben geringfügig Beschäftigten wird im Jahr 2017 Kosten i.H.v. ca. 37.900 € verursachen. Nach bisheriger Verfahrensweise wären Personalkosten in etwa gleicher Höhe (von ca. 37.800 €) zu veranschlagen. Davon sind mit der neuen Nutzungsentgeltordnung ca. 31.400 € der Personalkosten durch die Nutzer aufzubringen. Der Rest von 6.500 € ist für Eigenveranstaltungen des Hauses vorgesehen, die aus dem Budget des Gesellschaftshauses übernommen werden. Folglich stellen sich die anfallenden Personalkosten gegenüber der bisherigen Regelung der Bereitstellung durch den Drittanbieter als kostenneutral dar.

Diese Lösung bietet darüber hinaus einerseits den Vorteil des flexibleren Einsatzes des Personals direkt durch die Leitung des Gesellschaftshauses und andererseits der höheren Transparenz der Kosten für den Nutzer **vor** Vertragsschluss mit der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Entgeltordnung soll ab dem 1. Februar 2017 in Kraft treten.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Synopse Nutzungsentgelte alt/neu

Anlage 2 – Nutzungsentgeltordnung

Anlage 3 – Nutzungsentgelte